

Vorläufiger Bildungsplan

**Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung,
die zum Berufschulabschluss und
zum Erweiterten Ersten Schulabschluss oder
zum Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder
zur Fachhochschulreife führen
(Anlage A APO-BK)**

Fachbereich: Gestaltung

Fotografin und Fotograf

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

2025

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/2025**

**Berufskolleg -
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK);
vorläufige Bildungspläne**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
vom 4. Juli 2025 – 314 - 71.06.03.01-18-2025-4361

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte sowie der oberen Schulaufsicht wurden die Bildungspläne für die folgenden neu geordneten Berufe fertiggestellt.

Ausbildungsberuf
Floristin und Florist
Fotografin und Fotograf
Gold- und Silberschmiedin und Gold- und Silberschmied
Justizfachangestellte und Justizfachangestellter
Kauffrau für Büromanagement und Kaufmann für Büromanagement
Schornsteinfegerin und Schornsteinfeger

Die vorgenannten Bildungspläne werden hiermit gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) als vorläufige Bildungspläne festgesetzt.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite zur Verfügung gestellt:
www.berufsbildung.nrw.de

Die nachstehend aufgeführten Lehr- und Bildungspläne treten auslaufend außer Kraft.

Ausbildungsberuf	Fundstelle
Floristin und Florist	27.07.2004 (ABl. NRW. 08/2004 S. 268)
Fotografin und Fotograf	12.11.2010 (ABl. NRW. 12/2010 S.629)
Gold- und Silberschmiedin und Gold- und Silberschmied	27.08.2021 (ABl. NRW. 09/2021)
Justizfachangestellte und Justizfachangestellter	27.07.2004 (ABl. NRW. 08/2004 S. 268)
Kauffrau für Büromanagement und Kaufmann für Büromanagement	16.11.2020 (ABl. NRW.12/2020)
Schornsteinfegerin und Schornsteinfeger	21.10.2021 (ABl. NRW.11/2021)

Mit Erlass vom 25. März 2003 wurde der Lehrplan zur Erprobung für den folgenden Beruf erlassen:

Ausbildungsberuf	Fundstelle
Feinoptikerin und Feinoptiker	25.03.2003 (ABl. NRW. 04/2003 S. 119)

Dieser Beruf wurde nun neugeordnet und es gilt der KMK-Rahmenlehrplan laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. Dezember 2023. Da es derzeit in Nordrhein-Westfalen keinen Standort für diesen Ausbildungsberuf gibt, wurde kein neuer eigener Bildungsplan für Nordrhein-Westfalen entwickelt. Der oben aufgeführte Lehrplan zur Erprobung tritt daher rückwirkend ab 1. August 2024 auslaufend außer Kraft.

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	6
Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK.	8
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	8
1.1.1 Ziele	8
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	8
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	9
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	9
1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen	9
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	10
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik.....	11
1.3.2 Berufliche Bildung	11
1.3.3 Didaktische Jahresplanung.....	11
Teil 2 Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK im Fachbereich Gestaltung	12
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	12
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	12
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	13
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	14
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	16
Teil 3 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK: Fotografin und Fotograf.....	17
3.1 Beschreibung des Bildungsgangs.....	18
3.1.1 KMK-Rahmenlehrplan.....	18
3.1.2 Stundentafel	39
3.1.3 Bündelungsfächer.....	40
3.1.4 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang	41
3.2 Lernerfolgsüberprüfung	45
3.3 Anlage	46
3.3.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation	46
3.3.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation	47

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind.

Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration)
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung)
- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Entfaltung individueller Potenziale ohne Einschränkung durch gesellschaftliche Rollenerwartungen und der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (Geschlechtersensible Bildung)
- Förderung der Kompetenzen zur Gestaltung der Gegenwart und Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung der Dimensionen der Ökologie, der Ökonomie, des Sozialen, der Kultur und der Politik und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen in einer zunehmend digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011 (s. www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe sind als gleichberechtigte Partner verantwortlich für die Entwicklung berufsbezogener sowie berufsübergreifender Handlungskompetenz im Rahmen der Berufsausbildung im dualen System.

Diese Handlungskompetenz umfasst den Erwerb einer umfassenden Handlungsfähigkeit in beruflichen, aber auch privaten und gesellschaftlichen Situationen. Die Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsberufe erfordern eine Kompetenzförderung, die von der selbstständigen fachlichen Aufgabenerfüllung in einem zum Teil offen strukturierten beruflichen Tätigkeitsfeld bis hin zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld reichen kann und zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft befähigt.

Durch die Förderung der Kompetenzen zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur Flexibilität, Reflexion und Mobilität sollen die jungen Menschen auf ein erfolgreiches Berufsleben in einer sich wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt auf nationaler und internationaler Ebene vorbereitet werden.

Mit der Berufsfähigkeit kann auch der Erwerb studienbezogener Kompetenzen verbunden werden.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Fachklassen des dualen Systems werden in sieben Fachbereichen des Berufskollegs angeboten. Die insgesamt in Deutschland verordneten Ausbildungsberufe¹ sind entweder in Monoberufe (ohne Spezialisierung) oder vielfach in Fachrichtungen, Schwerpunkte, Wahlqualifikationen oder Einsatzgebiete differenziert. Dies wirkt sich zum Teil auf die Bildung der Fachklassen und auch die Organisation des Unterrichts aus. Die Fachklassen werden in der Regel für die einzelnen Ausbildungsberufe als Jahrgangsklassen gebildet.

Der Unterricht in den Fachklassen erfolgt in den Bündelungsfächern des Berufes auf Grundlage des Bildungsplans, der den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern übernimmt. Die Bildungspläne der weiteren Fächer beschreiben die Ziele in Form von Anforderungssituationen. Gemeinsam fördern die Bildungspläne die umfassende Kompetenzentwicklung im Beruf.

Der Unterricht umfasst 480 bis 560 Jahresstunden.¹ Unter Berücksichtigung der Anforderungen der ausbildenden Betriebe sowie der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler werden von den Berufskollegs vielfältige Modelle der zeitlichen und inhaltlichen Verteilung des Unterrichts angeboten. In der Regel wird der Unterricht in Teilzeitform an einzelnen Wochentagen, als Blockunterricht an fünf Tagen in der Woche oder in einer Verknüpfung der beiden genannten Formen erteilt. Es besteht z. B. auch die Möglichkeit, den Unterricht auf einen regelmäßig stattfindenden 10-stündigen Unterrichtstag und ergänzende Unterrichtsblöcke zu verteilen, wenn ein integratives Bewegungs- und Ernährungskonzept zur Gesundheitsförderung umgesetzt wird. Unter Beachtung des Gesamtunterrichtsvolumens sind in jedem Schuljahr mindestens 320 Unterrichtsstunden zu erteilen; maximal 160 Unterrichtsstunden können jahrgangsübergreifend verlagert werden.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

Die Ausbildungsberufe im dualen System der Berufsausbildung werden mit zweijähriger, dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet. Die Ausbildungszeit kann für besonders leistungsstarke bzw. förderbedürftige Auszubildende verkürzt bzw. verlängert werden. Je nach personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Schule können eigene Klassen für diese Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Jugendliche mit voller Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife können im Rahmen entsprechender Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Berufskollegs parallel zur Berufsausbildung ein duales Studium beginnen. Für sie kann ein inhaltlich und hinsichtlich Umfang und Organisation abgestimmter Unterricht angeboten werden. Ebenso gibt es die Möglichkeit, parallel zur Berufsausbildung bereits die Fachschule zum Erwerb eines Weiterbildungsabschlusses zu besuchen.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Für die einzelnen Ausbildungsberufe sind keine Eingangsvoraussetzungen festgelegt. Gleichwohl erwarten Betriebe branchenbezogen bestimmte schulische Abschlüsse von ihren zukünftigen Auszubildenden. Der gleichzeitige Erwerb der Fachhochschulreife in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems setzt den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraus.

Die duale Berufsausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Kammer). Unabhängig von dem Berufsabschluss (§ 37 ff. BBiG, § 31 ff. HwO) wird in der Berufsschule der Berufsschulabschluss zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsgangs den Anforderungen entsprechen.

Mit dem Berufsschulabschluss wird der Erweiterte Erste Schulabschluss, bei entsprechendem Notendurchschnitt und dem Nachweis der notwendigen Englischkenntnisse der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)¹ zuerkannt. Es kann auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Den Schülerinnen und Schülern wird die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie das erweiterte Unterrichtsangebot nach Anlage A 1.4 der APO-BK wahrgenommen, den Berufsschulabschluss erworben und die Berufsabschlussprüfung sowie die Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife bestanden haben. Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsverhältnis gem. § 66 BBiG oder § 42r HwO erhalten bei erfolgreichem Besuch des Bildungsgangs den Ersten Schulabschluss.

Stützunterricht zur Sicherung des Ausbildungsziels, der Erwerb von Zusatzqualifikationen oder erweiterten Zusatzqualifikationen sowie der Erwerb der Fachhochschulreife² sind entsprechend dem Angebot des einzelnen Berufskollegs im Rahmen des Differenzierungsbereiches in den Stundentafeln der einzelnen Ausbildungsberufe möglich.

1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen

Mit dem Berufsschulabschluss, dem Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung können Absolventinnen und Absolventen der Berufsschule einen Bildungsgang der Fachschule besuchen. Dort kann ein Weiterbildungsabschluss erworben werden. Der Besuch des Fachschulbildungsgangs kann bereits parallel zur Berufsausbildung beginnen. Dazu ist ebenfalls ein abgestimmtes Unterrichtsangebot erforderlich.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² s. Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation) sowie Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung

Darüber hinaus besteht im Rahmen von Zusatzqualifikationen und erweiterten Zusatzqualifikationen ein breites Spektrum an Qualifizierungsmöglichkeiten auch mit Blick auf Fort- und Weiterbildungsabschlüsse.

Sofern Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) die Fachhochschulreife nicht bereits parallel zum Berufsschulbesuch in der Fachklasse erworben haben, können diese noch während oder nach der Berufsausbildung die Fachoberschule Klasse 12 B besuchen und dort die Fachhochschulreife erwerben.

Mit der Fachhochschulreife sind die Schülerinnen und Schüler berechtigt, ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Weiterhin sind sie dazu berechtigt, die allgemeine Hochschulreife in einem weiteren Jahr in der Fachoberschule Klasse 13 zu erwerben. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität.

Die erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen sind entsprechend dem DQR eingeordnet und können auf Studiengänge angerechnet werden.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

Das Lernen in den Fachklassen des dualen Systems zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz, die sich in der Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler erweist, die erworbenen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sowie persönlichen, sozialen und methodischen Fähigkeiten direkt im betrieblichen Alltag in konkreten Handlungssituationen einzusetzen. Der handlungsorientierte Unterricht stellt systematisch die berufliche Handlungsfähigkeit in den Vordergrund der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung.

Kernaufgabe bei der Gestaltung des Unterrichts ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen. Das sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder persönlich bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Lernsituationen schließen Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Lernerfolgsüberprüfung ein und haben ein konkretes Lernergebnis bzw. Handlungsprodukt.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden und
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen ermöglichen im Rahmen einer vollständigen Handlung eine zielgerichtete, individuelle Kompetenzentwicklung. Dies bedeutet, sowohl die Vorgaben im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich - soweit sinnvoll - miteinander verknüpft umzusetzen, als auch dabei eine möglichst konkrete Ausrichtung auf den jeweiligen Ausbildungsberuf zu realisieren. Bei der Gestaltung von Lernsituationen über den Bildungsverlauf hinweg ist eine zunehmende Komplexität der Aufgaben- und Problemstellungen zu realisieren, um eine planvolle Kompetenzentwicklung zu ermöglichen. Die individuelle Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern in der Fachklasse des dualen Systems kann stark variieren. Bei der unterrichtlichen Umsetzung von Lernfeldern, Anforderungssituationen und Zielen sind Tiefe der Bearbeitung, Niveau der fachlichen und personellen Kompetenzförderung vor diesem Hintergrund im Rahmen der Bildungsgangarbeit so zu berücksichtigen, dass für alle Schülerinnen und Schüler eine Kompetenzentwicklung ermöglicht wird.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen im Beruf, aber auch über den Berufsbereich hinaus und im Studium werden die Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule auch in die Lage versetzt, beruflich kontextuierte Aufgaben und Situationen wissenschaftlicher Verfahren und Erkenntnisse zu bewältigen, die Reflexion voraussetzen. Dabei ist es, in Abgrenzung und notwendiger Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, unverzichtbare Aufgabe der Berufsschule, die Arbeits- und Geschäftsprozesse im Rahmen der Handlungssystematik auch in den Erklärungszusammenhang zugehöriger Fachwissenschaften zu stellen und gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren.

Systemorientiertes vernetztes Denken und Handeln in komplexen und exemplarischen Situationen sowie die Vermittlung von berufsbezogenem Wissen werden im Rahmen des Lernfeldkonzeptes in einem handlungsorientierten Unterricht in besonderem Maße gefördert.

Durch geeignete Lernsituationen entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, eigene Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und Alternativen aufzuzeigen. Sie arbeiten selbstständig, formulieren und analysieren eigenständig Problemstellungen, erfassen Komplexität und wählen gezielt Methoden und Verfahren zur Informationsbeschaffung, Planung, Durchführung und Reflexion.

1.3.2 Berufliche Bildung

Die Berufsausbildung im dualen System ist zielgerichtet auf den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungsfähigkeit. Am Ende des Bildungsgangs sollen die Schülerinnen und Schüler sich in ihrem Ausbildungsberuf sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich verhalten und dementsprechend handeln können. Wichtige Grundlage für die Tätigkeit als Fachkraft ist das aufeinander abgestimmte Lernen an mindestens zwei Lernorten, welches berufsrelevantes Wissen und Können sowie ein reflektiertes Verständnis von Handeln in beruflichen Zusammenhängen sicherstellt.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Erarbeitung, Umsetzung, Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung der Didaktischen Jahresplanung ist die zentrale Aufgabe einer dynamischen Bildungsgangarbeit. Unter Verantwortung der Bildungsgangleitung sollen alle im Bildungsgang tätigen Lehrkräfte in den Prozess eingebunden werden.

Die Didaktische Jahresplanung stellt das Ergebnis aller inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu Lernsituationen für den Bildungsgang dar. Sie sollte - soweit möglich - gemeinsam mit dem dualen Partner entwickelt werden.¹ Zumindest ist es erforderlich, den dualen Partnern die geplante Kompetenzförderung ihrer Auszubildenden in der Berufsschule transparent zu machen. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten verlässliche, übersichtliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist Grundlage zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die Veröffentlichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“ gibt konkrete Hinweise zur Entwicklung, Dokumentation, Umsetzung und Evaluation der Didaktischen Jahresplanung.²

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² s. ebenda

Teil 2 Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK im Fachbereich Gestaltung

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Der Fachbereich Gestaltung umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Ausbildungsberufe, für die Farbempfinden, räumliches Sehen und motorische Handlungsfähigkeit unverzichtbar sind.

Der Unterricht im Fachbereich Gestaltung versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, gestalterische Projekte zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Mit der Ausrichtung an berufsrelevanten Aufgaben, bei denen formale und inhaltliche Aspekte gestalterischer Tätigkeit ineinandergreifen, werden berufliche Kompetenzen vermittelt, die besonders das Handeln in den Bereichen Dienstleistung, Vermarktung, Konzeption und Produktion umfassen.

Der Unterricht ist gekennzeichnet durch die Symbiose aus systematischer Analyse, gestalterischer Ideenfindung, produktionstechnischer Realisation und kritischer Reflektion. Dies spiegelt sich auch in der kontinuierlichen Förderung projektbezogener Kooperationsformen, international ausgerichteter Handlungs- und Denkstrukturen, des Umgangs mit digitalen Systemen sowie in der sukzessiven Berücksichtigung von Aspekten des Datenschutzes und der Datensicherheit wider.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK werden Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen unterrichtet. Es gibt branchenspezifische wie auch branchenübergreifende Ausbildungsberufe. Sie werden im Fachbereich Gestaltung mit zwei-, drei- oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet.

Die Unterrichtsfächer der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung sind drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich.

Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Bündelungsfächer, die in der Regel über den gesamten Ausbildungsverlauf hinweg unterrichtet werden und jeweils mehrere Lernfelder zusammenfassen. Die Fächer Fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre sind ebenfalls dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Die Bildungspläne für die Fächer Wirtschafts- und Betriebslehre sowie Politik/Gesellschaftslehre berücksichtigen das „Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.06.2021)“, das einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden in der Berufsschule umfasst und mit den Standardberufsbildpositionen der Ausbildungsordnungen abgestimmt ist.

Im Mittelpunkt stehen einerseits die jeweils für den einzelnen Beruf spezifischen Anforderungen und Fragestellungen, andererseits werden betriebswirtschaftliche Abläufe sowie das zielorientierte, planvolle, rationale und ethisch verantwortungsvolle Handeln von Menschen in Betrieben, Werkstätten oder auf Baustellen aufgegriffen. Bei der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen wird von betrieblichen/beruflichen Aufgabenstellungen ausgegangen, die handlungsorientiert bearbeitet werden müssen. Kompetenzen in Fremdsprachen und interkultureller Kommunikation zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen sind

unerlässlich. Fremdsprache ist in der Regel mit einem im KMK-Rahmenlehrplan¹ festgelegten Stundenanteil in den Lernfeldern integriert. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen Ausbildungsberuf 40 – 80 Unterrichtsstunden im Fach Fremdsprachliche Kommunikation erteilt. Mathematik und Datenverarbeitung sind in den Lernfeldern integriert.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. In diesem Lernbereich werden u. a. Kommunikations- und Sprachkompetenz und sinnstiftende Interpretationen zu Ökonomie, Gesellschaft, Technik und Mensch weiterentwickelt. Das Fach Sport/Gesundheitsförderung hat sowohl ausgleichende als auch qualifizierende Funktion, die auch eine Perspektive über den Schulbesuch hinaus eröffnet. Einerseits wird dazu der Umgang mit spezifischen Belastungen in den Berufen des Fachbereichs Gestaltung aufgegriffen, andererseits leistet das Fach einen Beitrag zur Einübung und Festigung eines reflektierten Sozialverhaltens.

Auch der Unterricht in den nicht nach Lernfeldern strukturierten Fächern soll über den Fachbereichsbezug hinaus soweit wie möglich auf den Kompetenzerwerb in dem jeweiligen Beruf ausgerichtet werden. Sofern Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern mehrerer Ausbildungsberufe des Fachbereichs zum Erwerb der Fachhochschulreife gebildet werden, muss der Kompetenzerwerb im jeweiligen Beruf im Rahmen von Binnendifferenzierung realisiert werden.

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung kommen insbesondere folgende Angebote in Betracht:

- Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht
- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen oder erweiterter Zusatzqualifikationen und
- Vermittlung der Fachhochschulreife.

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die „Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation)“² verwiesen, die auch Hinweise gibt, wie und in welchem Umfang der Unterricht in Fremdsprachlicher Kommunikation und in weiteren Fächern, im berufsbezogenen Lernbereich und der Unterricht in Deutsch/Kommunikation im berufsübergreifenden Lernbereich mit den Angeboten im Differenzierungsbereich verknüpft und auf diese angerechnet werden können.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Der Kompetenzerwerb im Bildungsgang dient der Befähigung zur selbstständigen Planung und Bearbeitung gestalterischer Aufgabenstellungen in einer sich verändernden sozioökonomischen Umwelt.

Die Schülerinnen und Schüler lösen gestalterische Aufgabenstellungen zunehmend selbstständig. Sie verfügen sukzessive über ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen geeignete aus und wenden sie an. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Aufgabenstellungen ab.

¹ s. Teil 3: KMK-Rahmenlehrplan, dort Teil IV

² s. www.berufsbildung.nrw.de

Sie arbeiten ergebnisorientiert, eigenständig und im Team. Dazu stimmen sie den Arbeitsprozess inhaltlich und organisatorisch ab. Innerhalb einer Teamarbeit stellen sie ihre Kompetenzen zielführend und unterstützend in den Dienst des Teams und nehmen Anregungen und Kritik anderer Teammitglieder auf. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent eigenständig und im Team zu verfolgen.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Gestaltung sind:

- Analyse der Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden
- fachgerechte Beratung von Kundinnen und Kunden
- Verwendung geeigneter Planungsinstrumente
- Beachtung und Anwendung grundlegender Gestaltungsprinzipien und -theorien
- Entwurf und Umsetzung kreativer Lösungsansätze
- Kenntnis berufsrelevanter Materialien, sowie deren Eigenschaften und Wirkungen
- Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und
- Beachtung der Prinzipien der Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zusammenhängender Prozesse in zeitgemäßen analogen und digitalen Systemen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gestaltung. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden. und der Praxisteil der dualen Berufsausbildung exemplarisch abgebildet wird.

In der folgenden Übersicht sind die in den Fachklassen des dualen Systems im Fachbereich Gestaltung relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse aufgeführt.

Im Verlauf der Berufsausbildung werden die Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse je nach Ausbildungsberuf in Anzahl, Umfang und Tiefe in unterschiedlicher Weise durchdrungen. Die konkreten Hinweise darauf, welche Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse im speziellen Ausbildungsberuf jeweils von Bedeutung sind, erfolgen in Teil 3 dieses Bildungsplanes.

Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)
Unternehmensgründung
Unternehmensführung
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen
Personalmanagement
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung

Handlungsfeld 2: Dienstleistung AGP
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse
Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen
Dienstleistungsangebote
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)
Handlungsfeld 3: Vermarktung AGP
Analyse von Kundenbedürfnissen
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien
Nutzung absatzpolitischer Instrumente
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf AGP
Ideenentwicklung und Kreativtechniken
Trendforschung und Zielgruppenanalyse
Konzeption und Ideenvariation
Entwurf und Prototyping
Präsentation
Handlungsfeld 5: Produktion AGP
Situations- und Determinantenanalyse
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie
Technische Realisierung (Schwerpunkte: Objekt- und Raumgestaltung, Produktgestaltung, Mediengestaltung)
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement AGP
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität
Sicherstellung der Prozessqualität
Prüfen und Messen
Reklamationsmanagement

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Um berufliche Handlungskompetenz zu entwickeln bedarf es der Lösung zunehmend komplexer werdender Problemstellungen in einem spiralcurricular angelegten Unterricht. Die Orientierung an realitätsnahen betrieblichen/beruflichen Arbeitsaufgaben als Ausgangspunkt für Lernsituationen verlangt eine konsequente Gestaltung entlang der Phasen handlungsorientierten Unterrichts. In diesem Rahmen können betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse gedanklich durchdrungen, simuliert oder entsprechend vorhandener Fachraumausstattungen im Unterricht umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Lernortkooperation und die Abstimmung der Didaktischen Jahresplanung mit dem dualen Partner wesentliche Grundlage der Entwicklung umfassender beruflicher Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die zunehmende Globalisierung, die Notwendigkeit Arbeits- und Geschäftsprozesse nachhaltig zu gestalten, aber auch die zunehmende Digitalisierung von Berufs- und Lebenswelt sowie die kommunikativen Anforderungen an zukünftige Fach- und Führungskräfte machen gemeinsame Lernsituationen mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie mit den Fächern Fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre zu unverzichtbaren Orientierung stiftenden Elementen Didaktischer Jahresplanungen für Berufe des Fachbereichs Gestaltung.

Vor diesem Hintergrund richtet sich gestalterisches Handeln als ganzheitliche Handlungskompetenz auf die Vermittlung von ästhetischen, insbesondere visuell kommunizierbaren Botschaften, die sich in analogen und digitalen Gestaltungsprozessen manifestieren. Deshalb werden in der Gestaltung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Produktion von visuellen Botschaften ausgebildet. Diese sind

- praktisch-technologische
- ästhetisch-sinnlich wahrnehmende
- reflektorisch-kritische und
- analytisch-bewertende Kompetenzen.

In der Gestaltung werden sowohl die Sensibilisierung für Wahrnehmung und ästhetische Urteile als auch die Kreativität und Gestaltungsfähigkeit für berufsspezifische Problemlösungsstrategien dadurch geschult, dass im gestaltungstypischen Entwicklungsprozess

- die technologischen Abhängigkeiten
- die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen
- die auftragsabhängigen Beschränkungen und
- die ästhetischen Bedingungen und Möglichkeiten

als Elementarerfahrungen vollzogen, analysiert und reflektiert werden.

Die in der gestaltungsbezogenen Berufspraxis geforderten Qualifikationen haben ein breites Spektrum. Es lassen sich dennoch wiederkehrende Prozessschritte formulieren: Konzept, Entwurf, Produktion, Präsentation und Evaluation.

Teil 3 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK: Fotografin und Fotograf

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Ausbildungsberuf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 31. Januar 2025, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 29)^{1 2} und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf.³

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes⁴ sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz.

Der vorliegende Bildungsplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Kernkompetenzformulierungen und Hinweisen zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 1. August 2015 in der jeweils gültigen Fassung.

Für den gleichzeitigen Erwerb der Fachhochschulreife neben der beruflichen Qualifikation des Ausbildungsberufs müssen die Standards der Kultusministerkonferenz in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch und in den Fächern des naturwissenschaftlich-technischen Bereichs⁵ erfüllt sein.

¹ Hrsg.: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Köln

² s. www.berufsbildung.nrw.de

³ s. Kapitel 3.1.1 des Bildungsplans

⁴ s. „Berufsbezogene Vorbemerkungen“ (Kapitel IV des KMK-Rahmenlehrplans) und „Berufsbild“ (Bundesinstitut für Berufsbildung [www.bibb.de])

⁵ s. Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung.

3.1 Beschreibung des Bildungsgangs

3.1.1 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Fotografin und Fotograf^{1 2}

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27.02.2025)

¹ Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

² s. www.berufsbildung.nrw.de

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Ersten Schulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen die Stärkung berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu ermöglichen. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer, ökologischer und individueller Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
 - zum verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit zukunftsorientierten Technologien, digital vernetzten Medien sowie Daten- und Informationssystemen,
 - in berufs- und fachsprachlichen Situationen adäquat zu handeln,
 - zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur beruflichen und individuellen Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft,
 - zur beruflichen Mobilität in Europa und einer globalisierten Welt
- ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- ein individuelles und selbstorganisiertes Lernen in der digitalen Welt fördert,
- eine Förderung der bildungs-, berufs- und fachsprachlichen Kompetenz berücksichtigt,
- eine nachhaltige Entwicklung der Arbeits- und Lebenswelt und eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt,
- für Gesunderhaltung und Unfallgefahren sensibilisiert,
- einen Überblick über die Bildungs- und beruflichen Entwicklungsperspektiven einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt (zum Beispiel ökonomische, ökologische, rechtliche, technische, sicherheitstechnische, berufs-, fach- und fremdsprachliche, soziale und ethische Aspekte).
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Fotografen und zur Fotografin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fotografen und zur Fotografin vom 31. Januar 2025 (BGBl. I Nr. 29) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fotograf/Fotografin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.02.2009) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage des „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.06.2021) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Fotografinnen und Fotografen sind Bildgestaltende, die in ihrer beruflichen Tätigkeit im Spannungsfeld handwerklicher, künstlerischer, wirtschaftlicher und technischer Anforderungen arbeiten. Sie tragen zur visuellen Dokumentation von Ereignissen und zur kreativen Gestaltung von Inhalten bei und sind gefordert, den Diskurs über die Rolle von Bildern in der Gesellschaft zu unterstützen. In diesem Kontext entwickeln sie unter anderem folgende Selbst- und Sozialkompetenzen:

- selbstständig und verantwortungsbewusst handeln, insbesondere im Umgang mit der Darstellung von Personen und Themen,
- demokratische Werte transportieren,
- interkulturelle Akzeptanz leben,
- respektvoll und aufgeschlossen miteinander umgehen,
- teamorientiert arbeiten und gemeinsam kreative Lösungen finden,
- auf dieser Basis eine Bildsprache entwickeln,
- mit Innovationen und neuen Technologien konstruktiv umgehen.

Die Lernfelder orientieren sich an betrieblichen Handlungsfeldern und sind methodisch didaktisch so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Die Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen den Mindestumfang dar. Angesichts des technologischen und gesellschaftlichen Wandels sind die Ziele der Lernfelder offen formuliert. Lebenslanges Lernen und die Fähigkeit zur Anpassung an ein sich ständig änderndes Arbeitsumfeld stellen eine wichtige Grundlage des Berufsbildes dar. Die Schule entscheidet im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben eigenständig über die inhaltliche Ausgestaltung der Lernsituationen unter Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Besonderheiten.

Über alle Lernfelder hinweg muss die Förderung folgender übergreifender Kompetenzen sichergestellt werden:

- Kreativer Umgang mit technischen Gegebenheiten und bildgestalterischen Elementen,
- Flexibilität, Improvisationsfähigkeit, bewusstes Sehen und Wahrnehmen,
- mathematische, physikalische und technische Sachverhalte anwenden, insbesondere im Bereich der Bildbearbeitung und -gestaltung,
- mit den Projektbeteiligten in Berufs- und Fachsprache kommunizieren,

- Informations- und Kommunikationstechnologien unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit zielgerichtet nutzen, auch im Hinblick auf die Digitalisierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen,
- Vorschriften und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sowie des Gesundheits- und Umweltschutzes umsetzen.

Fotografinnen und Fotografen sind als Bildgestaltende in der Lage, die Authentizität von Bildmaterial kritisch zu hinterfragen und zu beurteilen, verantwortungsbewusst und gesetzeskonform mit der Erstellung und Verbreitung von Bildern umzugehen. Dies beinhaltet auch die Sensibilisierung für die Manipulation von Bildern und deren Auswirkungen auf die öffentliche Wahrnehmung.

Der Erwerb von Fremdsprachenkompetenz ist integrierter Bestandteil der Lernfelder.

Der Kompetenzerwerb im Kontext wirtschaftlichen Handelns ist ebenfalls über die gesamte Ausbildungsdauer zu ermöglichen. Dazu gehören die rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Produktion unter Berücksichtigung des Spannungsfeldes von Meinungsfreiheit, Persönlichkeitsschutz, Wettbewerbssituation und Kundenwünschen.

In den Lernfeldern werden die Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales –, der interkulturellen Unterschiede sowie der Inklusion berücksichtigt.

Für die kursiv dargestellten verbindlichen Mindestinhalte gilt, dass sie nur beim ersten Auftreten erwähnt werden, aber auch danach Bestandteil der weiteren Lernfelder und im Sinne eines spiralcurricularen Aufbaus vertiefend zu behandeln sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über die Mindestinhalte hinaus zusätzliche Themen und Kompetenzen zu integrieren, um den Lernprozess zu bereichern und an die individuellen Bedürfnisse der Lernenden anzupassen.

Die Ausbildungsstruktur gliedert sich in zwei Ausbildungsphasen jeweils vor und nach der Zwischenprüfung. Die in den Lernfeldern 1 bis 7 beschriebenen Kompetenzen entsprechen den Ausbildungsberufspositionen der ersten 18 Monate des Ausbildungsrahmenplans für die betriebliche Ausbildung. Entsprechend sind sie Grundlage der Zwischenprüfung.

Das Projektlernfeld 12 bietet die Möglichkeit, Kompetenzen aus den Wahlqualifikationen, die seitens der Betriebe gefördert werden, schulisch zu vertiefen.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fotograf und Fotografin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nr.				
1	Beruf und Berufsumfeld präsentieren	40		
2	Bildideen entwickeln und Bildaufbau gestalten	80		
3	Kameratechnische Funktionen handhaben	80		
4	Licht nutzen	60		
5	Bilder digital entwickeln und sichern	60		
6	Kamerasysteme einsetzen		80	
7	Lichtsysteme einsetzen		60	
8	Bilder digital gestalten		60	
9	Bildkonzepte planen und umsetzen		80	
10	Aufnahmesysteme einsetzen			80
11	Bilder für Ausgabemedien aufbereiten und ausgeben			80
12	Projekte konzipieren und umsetzen			120
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

Lernfeld 1: Beruf und Berufsumfeld präsentieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, ihr Berufsbild, Betriebe und deren Produkte sowie betriebliche Arbeitsabläufe zu präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Betriebe im Hinblick auf Unternehmensleitbilder, ökonomische, ökologische und soziale Zielsetzungen sowie deren Ausstattung. Sie verschaffen sich einen Überblick über verschiedene Einsatzgebiete und Qualifikationen von Bildgestaltenden in technologischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen.

Die Schülerinnen und Schüler **erkundigen** sich über grundlegende betriebliche Strukturen und Abläufe, sowie den Umgang mit Beschwerden und Reklamationen. Sie informieren sich über die Angebotspalette und Corporate Identity von Betrieben. Sie recherchieren und bewerten Informationen und deren Quellen zur Darstellung von Betrieben, auch mit digitalen Medien, und überprüfen die Validität der Informationen. Sie erkunden die Tätigkeitsbereiche ihres Berufes, verorten den Einfluss des Berufs auf das Berufsumfeld, analysieren wirtschaftliche technologische Entwicklungstendenzen und -prognosen für das Umfeld und stellen Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung dar. Sie befassen sich mit der Notwendigkeit lebenslangen Lernens, auch vor dem Hintergrund des technologischen und gesellschaftlichen Wandels.

Die Schülerinnen und Schüler **dokumentieren** ihre Ergebnisse und bereiten diese mit ausgewählten Präsentationstechniken in einer Präsentation auf. Sie beachten dabei gesetzliche Vorschriften (*Recht am Bild, Urheberrecht, Datenschutz*).

Die Schülerinnen und Schüler **nutzen** Kommunikationsmodelle und Kommunikationsformen. Sie planen die Kommunikationssituation. Sie bereiten die räumliche Umgebung sowohl für analoge als auch digitale Kommunikationsanforderungen vor.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** ihre Ergebnisse strukturiert und zielgruppenorientiert unter Einsatz verschiedener Medien. Sie achten auf situationsangemessenes Auftreten, übernehmen Verantwortung und halten getroffene Absprachen ein.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Präsentationen in wertschätzender Weise, reflektieren ihr Auftreten und nehmen konstruktive Rückmeldungen an. Hierbei gehen sie respekt- und verantwortungsvoll miteinander um und berücksichtigen kulturelle Besonderheiten.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Position im Betrieb und reflektieren gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Anforderungen an ihre Berufsrolle (*Wahrheitsgehalt, Bildmanipulation, Nachhaltigkeit, Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz*). Sie entwickeln und vertreten dabei eigene Wertvorstellungen.

<p>Lernfeld 2: Bildideen entwickeln und Bildaufbau gestalten</p>	<p>1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden</p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, selbstorganisiert, auftragsbezogene Bildideen zu entwickeln und Gestaltungsmittel einzusetzen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren Bilder (<i>Fotografien, digitale und generierte Bilder</i>) hinsichtlich ihrer Wirkung und Kommunikationsabsicht, indem sie verschiedene Bildquellen nutzen und bewerten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich auch mit Hilfe digitaler Medien über Zielgruppen, kulturelle Besonderheiten, Rahmenbedingungen und Ausgabekanäle, recherchieren die Kommunikationsziele und leiten daraus Bewertungskriterien zur Bildgestaltung ab.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen ihre Arbeit, indem sie Kreativitätstechniken zur Ideenfindung anwenden und Aufnahmeentwürfe entwickeln (<i>Scribbles, Moodboards</i>). Sie entscheiden sich für den Einsatz von Gestaltungsmitteln (<i>Figur-Grund-Beziehung, grafische Elemente, Bildformat, Beleuchtung, Farbe, Bildschärfe, Perspektive, Räumlichkeit, Kontraste</i>) zur Unterstützung der Bildaussage.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler holen die erforderlichen Genehmigungen ein, richten Aufnahmesets ein und realisieren ihre Bildideen unter Berücksichtigung der erarbeiteten Gestaltungsmittel. Sie präsentieren ihre Bildergebnisse und kommunizieren inhaltsbezogen und problemorientiert sowie konstruktiv und wertschätzend miteinander. In Konfliktsituationen zeigen sie Lösungsansätze auf.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihre Ergebnisse auf die beabsichtigte Wirkung und Aussagekraft unter Berücksichtigung eines kritischen Umgangs mit digital vernetzten Medien und den Folgen der Digitalisierung für die Lebens- und Arbeitswelt.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihr Vorgehen auch unter ökonomischen Aspekten, leiten Handlungsalternativen ab und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse.</p>	

Lernfeld 3: Kameratechnische Funktionen handhaben

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, kameratechnische Funktionen und Parameter auftragsbezogen und gestaltungsorientiert zu handhaben.

Die Schülerinnen und Schüler **werten** die kameratechnischen Bedingungen und die damit verbundenen gestalterischen Anforderungen des Auftrags **aus**.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über technische Bauteile und Kenngrößen von Kameras und Objektiven (*Verschluss, Blende, Sensor, Brennweite*) sowie das Zusammenspiel kameratechnischer Belichtungsparameter (*Verschlusszeit, Blendenöffnung, Lichtempfindlichkeit*), auch in einer Fremdsprache.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** ihre Arbeitsschritte und entwickeln Kriterien zur Beurteilung der Aufnahmen (*Belichtung, Schärfe*). Sie wählen Kameras, Optiken und Kamerazubehör hinsichtlich gestalterischer Wirkungen sowie technischer Vorgaben aus.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** ihre Aufnahmen unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen und gestalterischen Wirkungen (*Fokus, Schärfentiefe, Schärfeebene, Reproduktion, Weißabgleich, Bewegungsunschärfe*).

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** ihre Aufnahmen bezüglich der festgelegten Kriterien und Vorgaben und optimieren die Ergebnisse bei Bedarf.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** und bewerten ihren Arbeitsprozess sowie ihre Ergebnisse und bringen Verbesserungsvorschläge ein. Dabei beurteilen sie den Lernprozess und überprüfen verwendete Lerntechniken, entwickeln ihre Kommunikationsfähigkeit und zeigen im Umgang miteinander Kooperationsbereitschaft, Wertschätzung und Respekt.

Lernfeld 4: Licht nutzen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, verschiedene Licht- und Schatteneffekte zu unterscheiden und auftragsbezogen einzusetzen.

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den physikalischen Eigenschaften des Lichts vertraut. Dabei stellen sie Zusammenhänge zwischen Lichteigenschaften und eingesetzten Arbeitsmitteln her. Sie **analysieren** die Eigenschaften der verschiedenen Lichtquellen (*natürlich, künstlich*) hinsichtlich ihrer Entstehung und Bildwirkung.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über den Einfluss von Lichtcharakter und -richtung im Bild. Sie unterscheiden vorhandenes Licht, Dauer- und Blitzlicht für Stand- und Bewegtbildaufnahmen. Sie informieren sich über aktuelle internationale Trends der Lichtsetzung.

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Beurteilungskriterien zur Lichtwirkung (*Lichtcharakter, Schattenwirkung*). Sie unterscheiden technische Eigenschaften und gestalterische Möglichkeiten unterschiedlicher Lichtformer, auch mit Hilfe digitaler Applikationen. Sie nutzen Steuerungs- und Synchronisationsmöglichkeiten von Lichtsystemen und **planen** den auftragsbezogenen Lichtaufbau unter Beachtung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit für sich und andere. Sie übernehmen die Prüfung und Pflege der Geräte.

Die Schülerinnen und Schüler **setzen** im Team den Aufbau **um** und dokumentieren diesen.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** im Team ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich der geplanten und erzielten Lichtwirkung.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten und **reflektieren** den Arbeitsprozess. Sie vergleichen fremde und eigene Umsetzungen. Dabei entwickeln sie ihre Kommunikationsfähigkeit und zeigen im Umgang miteinander Kooperationsbereitschaft, Wertschätzung und Respekt.

Lernfeld 5: Bilder digital entwickeln und sichern

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bilder digital zu entwickeln und strukturiert zu sichern.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** vorgegebenes Bildmaterial verschiedener Quellen im Hinblick auf medienspezifische Besonderheiten und Qualitätsmerkmale.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über qualitätsrelevante Bildcharakteristika (*Bildgröße, Bildauflösung, Histogramm*) und Anwendungssoftware, auch in einer Fremdsprache. Sie ermitteln auftragsbezogene Dateiformate und Datentiefe.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Arbeitsablauf, legen Teilziele fest und verteilen Aufgaben im Team und an Dienstleistende. Sie organisieren und strukturieren die Daten auftragspezifisch und beachten Planungs- und Organisationsprozesse.

Die Schülerinnen und Schüler **setzen** Anwendungssoftware zur technischen Bildentwicklung **ein** (*Rohdaten-Konvertierung, Automatisierungsfunktionen, Bildoptimierungen, einfache Retuschen*) und wählen eine effiziente Reihenfolge der Entwicklungsparameter. Hierbei entscheiden sie sich für verschiedene Parameter in Bezug auf Wirksamkeit und Einsatzbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** ihre Bildergebnisse, wägen verschiedene Möglichkeiten von Dateibenennungen ab und legen ihre Dateien unter Beachtung der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit strukturiert ab.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Ergebnisse in Hinblick auf den Verwendungszweck, den Umgang mit digital vernetzten Medien und den Folgen der Digitalisierung für die Lebens- und Arbeitswelt.

Lernfeld 6: Kamerasysteme einsetzen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kamerasysteme auftragsbezogen und gestaltungsorientiert für Stand- und Bewegtbild einzusetzen.**

Die Schülerinnen und Schüler prüfen die Auftragsunterlagen entsprechend der Auftragsbeschreibung auf Vollständigkeit und **analysieren** die technischen und gestalterischen Anforderungen des Auftrags hinsichtlich der Kamerasysteme, Objektive und Kamerazubehör.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Eigenschaften und Kenngrößen von Optiken (*Lichtstärke, Bildwinkel, Bildkreis, Abbildungsmaßstab, Tilt-Shift*) sowie über optische Filter. Sie recherchieren unterschiedliche Kamerasysteme und Sensorgrößen hinsichtlich Bildqualität und Einsatzzweck. Sie machen sich mit den Möglichkeiten zur Beeinflussung von Schärfe und perspektivischer Darstellung vertraut. Zur Erstellung von Bewegtbildaufnahmen informieren sich die Schülerinnen und Schüler über technische Parameter (*Framerate, Verschlusszeit, Bildauflösung*) sowie über Dateiformate, auch mit Hilfe fremdsprachiger Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Einsatz von Kamerasystemen, Optiken und Kamerazubehör hinsichtlich gestalterischer Wirkungen sowie technischer Vorgaben und zeitlicher Rahmenbedingungen. Sie legen Qualitätskriterien fest und wählen Brennweite, Kameraperspektive und Schärfentiefe motivabhängig und auftragsbezogen aus.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Geräte, Requisiten und Hilfsmittel für den Transport vor. Sie richten Aufnahmesets, unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Gesundheits- und Arbeitsschutz für sich und andere, ein und **erstellen** Stand- und Bewegtbildaufnahmen unter Berücksichtigung der Kundenvorgaben sowie technischer Anforderungen und gestalterischer Wirkungen.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** ihre Ergebnisse auftragsbezogen und überprüfen sie anhand von Qualitätskriterien.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Ergebnisse und geben sich gegenseitig Feedback. Sie optimieren ihre Aufnahmen bei Bedarf und leiten Handlungsalternativen für zukünftige Aufträge ab.

Lernfeld 7: Lichtsysteme einsetzen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, verschiedene Lichtsysteme auftragsbezogen einzusetzen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** Stand- und Bewegtbildaufnahmen hinsichtlich des Motivkontrastes und ordnen Lichtrichtungen und Lichtformer komplexen Lichtsituationen zu.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über den Unterschied zwischen Motivkontrast und Belichtungsumfang. Sie entwickeln situationsgerechte Lösungen für den Umgang mit Mischlicht und erarbeiten Beleuchtungssituationen zur Darstellung von Form, Farbe, Kontrast, Oberflächen- und Materialwiedergabe sowie zur Vermittlung von Emotionen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** im Team die gestalterische und technische Umsetzung eines Lichtsettings und nutzen verschiedene Entwurfstechniken für Beleuchtungsskizzen. Sie wählen Blitz- und Beleuchtungstechniken für Stand- und Bewegtbildaufnahmen aus und legen Equipmentlisten an.

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich für Messinstrumente und anwendungsbezogene Messmethoden zur Bestimmung der Lichtsituation (*Lichtmessung, Objektmessung*).

Die Schülerinnen und Schüler richten Aufnahmesets, unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Gesundheits- und Arbeitsschutz für sich und andere, ein und organisieren diese eigenverantwortlich. Dabei **setzen** sie Beleuchtungsskizzen mit ausgewählten Lichtsystemen und Lichtformern auftragsbezogen **um**. Sie arbeiten mit Licht die Bildintention und gestalterische Ideen heraus und berücksichtigen dabei technische Parameter sowie ökonomische Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** auftragsbezogen die Lichtsituation, die technische Umsetzung sowie die gestalterische und inhaltliche Wirkung. Dabei beachten sie die Nachhaltigkeit der verwendeten Arbeitsmittel und Ressourcen. Sie optimieren die Beleuchtungssituationen bei Bedarf.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** im Team die geplanten und erzielten Arbeitsergebnisse unter Berücksichtigung eingesetzter Requisiten- und Equipmentauswahl. Sie bewerten ihre Zusammenarbeit im Team und erstellen Vorschläge hinsichtlich möglicher Verbesserungen und Optimierungen.

Lernfeld 8: Bilder digital gestalten**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bilder digital zu gestalten und auftragsgerecht abzugeben.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** Stand- und Bewegtbildmaterial verschiedener Quellen in Hinblick auf Authentizität, die Grundlagen der Wahrnehmung, Konzeption, Gestaltung und Technik. Dafür setzen sie sich diskursiv mit Bildmaterial auseinander.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über den Umgang mit Metadaten, Werkzeuge der Bildbearbeitung sowie generative Techniken, auch mit Hilfe fremdsprachiger Medien, und ordnen sie Einsatzgebieten zu.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** auftragsorientiert die Reihenfolge der Bildbearbeitung. Sie treffen Absprachen mit dem Team sowie aus- und weiterverarbeitenden Dienstleistenden, wählen Bildmaterial aus den Vorgaben aus und entscheiden sich für Werkzeuge der Bildgenerierung und Bildbearbeitung. Hierbei beachten sie Gestaltung und Zeitökonomie.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** eine auftragsbezogene Bildgenerierung und Bildbearbeitung (*Composing, Retusche, Bildberechnung, Farbanpassung, Prompt*) **durch**. Zur Bearbeitung des audiovisuellen Bildmaterials wenden sie grundlegende Schnitttechniken an. Sie speichern die Arbeit dem Verwendungszweck entsprechend ab. Hierbei achten sie auf strukturiertes Vorgehen bei der Speicherung und Archivierung.

Sie **kontrollieren** ihre Bildergebnisse im Hinblick auf Auftragsvorgaben, Archivierungssysteme sowie Bildqualität und passen Korrekturen in Abstimmung mit den Auftraggebenden an. Sie geben die Bilddaten auftragsentsprechend und unter Berücksichtigen der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit ab.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Arbeit, beurteilen diese im Hinblick auf den Ressourceneinsatz und optimieren ihre Arbeitsabläufe. Sie reflektieren selbstkritisch ihr Verhalten in den Gesprächen mit den Auftraggebenden, nehmen deren Rückmeldungen konstruktiv an und leiten daraus Konsequenzen für sich ab.

Lernfeld 9: Bildkonzepte planen und umsetzen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, kundenspezifische Stand- und Bewegtbildkonzepte zu entwickeln, zu realisieren und zu präsentieren.**

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Struktur und Inhalt von Bildkonzepten basierend auf Kundenaufträgen (*Briefing, Storytelling*) sowie über Bildstil und Stilgeschichte. Sie wählen Dokumentationswerkzeuge, halten den Entwicklungsprozess fest und gewährleisten damit die Reproduzierbarkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **entwickeln** auftragsbezogene Bildideen (*Zielgruppe, Corporate Design, Zeitgeist*). Sie prüfen die inhaltliche, aufnahmetechnische, gestaltungs- und stilmittelbezogene sowie die rechtliche Realisierbarkeit ihrer Ideen (*Aufnahmegenehmigung, Nutzungsrecht, Verwertungsrecht*).

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** eine detaillierte Konzeption unter Berücksichtigung von Gestaltungstechniken, Lichtsetzung und Aufnahmetechniken und stimmen diese mit den Auftraggebern ab.

Die Schülerinnen und Schüler **setzen** die Konzeption praktisch **um** und präsentieren ihre Bildergebnisse kunden- und auftragsbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Bilddaten entsprechend der Bildkonzeption und übergeben diese den Auftraggebern. Sie nehmen Beschwerden und Reklamationen an und schlagen Lösungen vor.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** und bewerten den Arbeitsprozess hinsichtlich gestalterischer, produktionstechnischer und ökonomischer Gesichtspunkte anhand der erstellten Dokumentation. Sie reflektieren Konfliktursachen in der Kommunikation und wenden Strategien zur Lösung von möglichen Konflikten in Gesprächssituationen an. Sie zeigen dabei im Umgang mit in- und ausländischen Auftraggebern Empathie für kulturbedingte Besonderheiten.

Lernfeld 10: Aufnahmesysteme einsetzen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, kamerabasierte und softwaregestützte Stand- und Bewegtbildproduktionen zu planen und durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **recherchieren** und analysieren den Einsatz von Aufnahmesystemen auftragsbezogen. Sie sammeln Informationen über spezifische Merkmale von Portrait-, People-, Editorial-, Reportage-, Werbe-, Produkt-, Architektur- und Industrieaufnahmen sowie über nationale sowie internationale Anforderungen an eine Bildproduktion.

Die Schülerinnen und Schüler wählen in Abhängigkeit vom Auftrag und seinen Qualitätsanforderungen ein System aus und legen Aufnahmeverfahren fest. Sie **entwickeln** einen detaillierten Plan für die Durchführung der Bildproduktion unter Berücksichtigung von Zeit-, Kosten- und Qualitätsaspekten.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen die Regie für die Bilderstellung, dabei kommunizieren sie mit allen Prozessbeteiligten in der Berufs- und Fachsprache. Sie wählen die Aufnahmesysteme für den Auftrag unter Einbeziehung der technischen, gestalterischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dabei berücksichtigen sie ebenso die Anforderungen des Auftrags und die Zielsetzung der Bildproduktion. Sie erfassen und erstellen Objekte auch dreidimensional. Sie verwenden das gewählte Aufnahmesystem für die Bildproduktion, unterlegen die Aufnahmen mit Ton und **setzen** den Auftrag **um**.

Nach Abschluss der Produktion **überprüfen** die Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse auf technische und gestalterische Qualität und führen Korrekturmaßnahmen durch.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Prozess. Sie beurteilen die Qualität des Ergebnisses insbesondere in Bezug auf Schärfe, Kontrastumfang, Farbton und Farbsättigung sowie die Effizienz des eingesetzten Systems und der angewandten Methoden. Auf dieser Basis leiten sie Optimierungspotenziale ab, die für zukünftige Aufträge genutzt werden können.

Lernfeld 11: Bilder für Ausgabemedien aufbereiten und ausgeben

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Bildmaterial entsprechend dem Verwendungszweck aufzubereiten und crossmedial auszugeben.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** verschiedene Ausgabeverfahren für Stand- und Bewegtbildaufnahmen, recherchieren rechtliche Bedingungen und übernehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über ausgabespezifische und qualitative Anforderungen des Ausgabesystems, indem sie Qualitätskriterien, Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Ausgabe unter Beachtung produktspezifischer Vorgaben und des Farbmanagements (*Farbmodus, Farbraum, Datentiefe, Ausgabemedien*).

Die Schülerinnen und Schüler weisen Geräteprofile zu (*Farbsysteme, Farbprofile*), führen Farbraumtransformationen durch und nehmen Proof-Einstellungen vor. Sie berücksichtigen verschiedene Ausgabeverfahren und **entscheiden** sich für Dateiformate für die Aus- und Weitergabe von Bildmaterial.

Die Schülerinnen und Schüler wählen Eingabepprofile und Arbeitsfarbräume aus und **setzen** den Workflow für die Druck- und Digitalmedienausgabe **um**. Sie nutzen ein Archivierungskonzept unter Berücksichtigung von Redundanz, Metadaten und Langzeithaltbarkeit sowie der Vorschriften zur Datensicherheit und zum Datenschutz.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** die Ergebnisse und Qualität der Ausgabe und optimieren diese bei Bedarf.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und **bewerten** den Arbeitsprozess und bringen Verbesserungsvorschläge ein, auch im Hinblick auf automatisierte Arbeitsabläufe. Sie **reflektieren** die vollzogenen Arbeitsabläufe hinsichtlich ökonomischer und ökologischer Aspekte zur Optimierung ihrer Vorgehensweise für zukünftige Umsetzungen.

Lernfeld 12: Projekte konzipieren und umsetzen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 120 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Projekte eigenverantwortlich zu planen und durchzuführen.**

Die Schülerinnen und Schüler **ermitteln** im Gespräch mit den Auftraggebern die Projektbedingungen (*Intention, Zieldefinition*). Sie erörtern mit ihnen Anwendungsszenarien. Sie erfassen und verwalten Kundendaten. Sie informieren sich über Kosten und Kalkulation.

Die Schülerinnen und Schüler **recherchieren** Möglichkeiten der Umsetzung und zeigen Alternativen auf. Sie präsentieren diese in Kundengesprächen. Sie dokumentieren die Zwischenergebnisse und verwenden sie als Grundlage für die Konzeption und Angebotserstellung.

Die Schülerinnen und Schüler **konzipieren**, auch im Hinblick auf internationale Standards und Entwicklungen, in einem iterativen Prozess und in enger Abstimmung mit den Beteiligten und Dienstleistenden das Produkt. Sie berücksichtigen dabei die Zeit-, Qualitäts- und Budgetvorgaben und beachten Aspekte der Nachhaltigkeit. Sie nutzen Elemente des Projektmanagements und legen entsprechend der Projektanforderungen Ziele und Verantwortlichkeiten fest. Sie planen und organisieren die im Rahmen des iterativen Prozesses erforderlichen Abstimmungs- und Präsentationstermine und dokumentieren die Projektergebnisse fortlaufend.

Die Schülerinnen und Schüler **setzen** das Projekt eigenverantwortlich **um**. Sie beachten dabei die vereinbarten Projektanforderungen, die rechtlichen Vorgaben sowie Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für sich und andere. Sie wenden im Projektverlauf betriebliche Qualitätssicherungsmaßnahmen an. Sie berücksichtigen im gesamten Projekt die gesellschaftlichen und ethischen Anforderungen an das Produkt, auch im Hinblick auf Inklusion (*Barrierefreiheit*) und interkulturelle Besonderheiten. Sie arbeiten mit allen Beteiligten auf Grundlage von Wertschätzung, gegenseitigem Respekt und Vertrauen sowie unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Wertvorstellungen zusammen.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** und bewerten das Produkt, führen eine technische und gestalterische Auswertung durch und nehmen notwendige Änderungen vor. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren das Arbeitsergebnis produktgerecht und kundenorientiert. Sie berücksichtigen unterschiedliche Verwendungszwecke und Verbreitungswege (*Nutzungsrechte, Verwertungsrechte*).

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Verlauf, den Kommunikationsprozess während des Projektes, die Dokumentation sowie den Umfang des Projektes unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit. Sie entwickeln Vorschläge zur Optimierung von betrieblichen Prozessen.

Teil VI Lesehinweise

<i>fortlaufende Nummer</i>	<i>Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveaueingemessen beschrieben</i>	<i>Angabe des Ausbildungsjahres; Zeitrichtwert</i>
<p>Lernfeld 8: Bilder digital gestalten 2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden</p>		<p><i>1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes</i></p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bilder digital zu gestalten und auftragsgerecht abzugeben.</p>		<p><i>offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen</i></p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren Stand- und Bewegtbildmaterial verschiedener Quellen in Hinblick auf Authentizität, die Grundlagen der Wahrnehmung, Konzeption, Gestaltung und Technik. Dafür setzen sie sich diskursiv mit Bildmaterial auseinander.</p>		<p><i>Fremdsprache ist berücksichtigt</i></p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über den Umgang mit Metadaten, Werkzeuge der Bildbearbeitung sowie generative Techniken, auch mit Hilfe fremdsprachiger Medien, und ordnen sie Einsatzgebieten zu.</p>		<p><i>berufssprachliche Handlungssituationen berücksichtigen</i></p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler planen auftragsorientiert die Reihenfolge der Bildbearbeitung. Sie treffen Absprachen mit dem Team sowie aus- und weiterverarbeitenden Dienstleistenden, wählen Bildmaterial aus den Vorgaben aus und entscheiden sich für Werkzeuge der Bildgenerierung und Bildbearbeitung. Hierbei beachten sie Gestaltung und Zeitökonomie.</p>		<p><i>Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt</i></p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler führen eine auftragsbezogene Bildgenerierung und Bildbearbeitung (<i>Composing, Retusche, Bildberechnung, Farbanpassung, Prompt</i>) durch. Zur Bearbeitung des audiovisuellen Bildmaterials wenden sie grundlegende Schnitttechniken an. Sie speichern die Arbeit dem Verwendungszweck entsprechend ab. Hierbei achten sie auf strukturiertes Vorgehen bei der Speicherung und Archivierung.</p>		<p><i>verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert</i></p>
<p>Sie kontrollieren ihre Bildergebnisse im Hinblick auf Auftragsvorgaben, Archivierungssysteme sowie Bildqualität und passen Korrekturen in Abstimmung mit den Auftraggebern an. Sie geben die Bilddaten auftragsentsprechend und unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit ab.</p>		<p><i>offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen</i></p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Arbeit, beurteilen diese im Hinblick auf den Ressourceneinsatz und optimieren ihre Arbeitsabläufe. Sie reflektieren selbstkritisch ihr Verhalten in den Gesprächen mit den Auftraggebern, nehmen deren Rückmeldungen konstruktiv an und leiten daraus Konsequenzen für sich ab.</p>		<p><i>Datenschutz und Datensicherheit sind berücksichtigt</i></p>
<p><i>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</i></p>		<p><i>Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg</i></p>

3.1.2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Bildgestaltung	80 – 120 ¹	80	120	280 – 320
Aufnahmetechnik	100 – 140 ¹	140	80	320 – 360
Bildbearbeitung	20 – 60 ¹	60	80	160 – 200
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	40 – 80
Wirtschafts- und Betriebslehre	40 ¹	40	40	120
Summe:	320 – 360	320 – 360	320 – 360	960 – 1 040
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

¹ In die Lernfelder sind insgesamt 40 Unterrichtsstunden Wirtschafts- und Betriebslehre integriert. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, aus welchen Lernfeldern und somit aus welchen Bündelungsfächern der vorgesehene Stundenanteil im ersten Ausbildungsjahr entnommen wird.

3.1.3 Bündelungsfächer

Zusammenfassung der Lernfelder

Die Bündelungsfächer fassen Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans zusammen, die über den Ausbildungsverlauf hinweg eine Kompetenzentwicklung spiralcurricular ermöglichen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 1, LF 2	LF 9	LF 12	Bildgestaltung
LF 3, F 4	LF 6, LF 7	LF 10	Aufnahmetechnik
LF 5	LF 8	LF 11	Bildbearbeitung

Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Bildgestaltung

Das Bündelungsfach *Bildgestaltung* umfasst die Gestaltung und Konzeptentwicklung bei der Planung und Realisation von Fotografien.

Im ersten Ausbildungsjahr informieren sich die Schülerinnen und Schüler über das Berufsbild sowie das Leitbild ihres Ausbildungsbetriebs inklusive des Corporate Designs. Sie dokumentieren ihre Ergebnisse in Form einer Präsentation und beachten die gesetzlichen Vorgaben zum Urheberschutz bzw. Datenschutz. Weiterhin wenden die Lernenden im Fach *Bildgestaltung* Kreativitätstechniken und grundlegende Gestaltungsmittel zur Unterstützung der Bildaussage an. (LF 1, LF 2)

Im zweiten Ausbildungsjahr werden die Kompetenzen erweitert im Bereich der auftragsbezogenen Entwicklung von Bildideen wie auch in der Erstellung einer detaillierten Konzeption, die von den Schülerinnen und Schülern anschließend umgesetzt wird (LF 9).

Die eigenverantwortliche Gestaltung und Umsetzung von Projektergebnissen vertiefen die Schülerinnen und Schüler im Verlauf des dritten Ausbildungsjahres, indem sie Elemente des Projektmanagements in ihren Konzeptionen berücksichtigen (LF 12).

Aufnahmetechnik

Das Fach *Aufnahmetechnik* bündelt alle Lernfelder, in denen die Arbeit mit Kamera- und Lichtsystemen sowie vor- und nachbereitende, begleitende Arbeiten, Arbeitsweisen und Techniken in besonderem Maße im Vordergrund stehen. Das Fach hat an vielen Stellen einen eher technischen Charakter, weist aber auch Verbindungen zum Bündelungsfach *Bildgestaltung* auf.

Bereits von Beginn der Ausbildung an werden komplexe Arbeitsaufträge nach Kundenvorgaben gestaltet. Im Laufe der drei Ausbildungsjahre erfolgt eine Zunahme der Verantwortung für

die Arbeitsabläufe im Bereich fotografischer Bilderstellung mittels der Kontrolle der Aufnahme- und Lichttechnik durch die Schülerinnen und Schüler.

Im ersten Ausbildungsjahr werden Kompetenzen vermittelt, welche die Schülerinnen und Schüler zur grundlegenden Arbeit mit Kamera- und Lichtsystemen befähigen. Hierzu werden aufnahmetechnische Grundlagen von Arbeitsabläufen erschlossen, aber auch theoretische Kenntnisse angewendet, auch in englischer Sprache. Die Schülerinnen und Schüler planen Foto- und Filmprojekte im Team und lernen einen effektiven Umgang mit den Einstellungen von Kamera- und Aufnahmesystemen. Sie gestalten Aufnahmesituationen und Sets nach Kundenvorgaben und setzen diese in Stand- oder Bewegtbilder um. (LF 3, LF 4)

Im zweiten Ausbildungsjahr erfolgt eine Kompetenzerweiterung durch die Vertiefung in die Arbeit mit umfangreicheren Kamera- bzw. Lichtsystemen und mit komplexeren Aufgaben. Das könnten z. B. Szenarios aus den Bereichen Bewegtbild, Drohnenfotografie, Fachkamera, Mittelformatkamera sowie analoger Fotografie sein. Komplexe Arbeitsabläufe werden untersucht, verglichen und eingeordnet. Auch generative Technologien („3-D“, „KI“) als Werkzeuge und Themenbereich werden berücksichtigt. (LF 6, LF 7)

Im dritten Ausbildungsjahr erwerben die Schülerinnen und Schüler die Kompetenz, überwiegend selbstgesteuert komplexe, fotografische Projekte zu realisieren. Der Schwerpunkt des Fachs liegt hier auf der begründeten Auswahl von Aufnahmesystemen für einen zielführenden und wirtschaftlichen Einsatz, der sich auf eine konkrete Problemstellung bezieht und den Anforderungen und Ansprüchen der Kundinnen und Kunden entspricht. (LF 10)

Bildbearbeitung

Das Bündelungsfach *Bildbearbeitung* umfasst alle Kompetenzerweiterungen, die mit der Bildverarbeitung, Bildbearbeitung und Bildausgabe im Bereich Fotografie in Zusammenhang stehen.

Im ersten Ausbildungsjahr informieren sich die Lernenden über Bildcharakteristika und die entsprechende Anwendungssoftware. Sie setzen diese Software zur technischen Bildentwicklung ein, wählen geeignete Parameter, auch in geeigneter Reihenfolge bezüglich der Wirksamkeit und des Einsatzbereiches. (LF 5)

Im zweiten Ausbildungsjahr liegt der Schwerpunkt des Bündelungsfaches in der Anwendung spezieller Bildbearbeitungssoftware zur Bearbeitung von Fotos und Bewegtbildern. Sie führen eine auftragsbezogene Bildgenerierung und Bildbearbeitung durch. In diesem Zusammenhang werden grundlegende Schnitttechniken des audiovisuellen Materials angewendet und die strukturierte Speicherung und Archivierung der Daten beachtet. (LF 8)

Im dritten Ausbildungsjahr erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen, indem sie Bildmaterial hinsichtlich des Verwendungszwecks auftragsbezogen aufbereiten und cross-medial ausgeben. Dazu planen sie die Ausgabe unter Berücksichtigung produktspezifischer Vorgaben, weisen Geräteprofile zu und entscheiden sich für entsprechende Dateiformate. (LF 11)

3.1.4 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder des Ausbildungsberufes und der Anforderungssituationen der weiteren Fächer¹ zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

¹ Fremdsprachliche Kommunikation, Wirtschafts- und Betriebslehre (in nicht-kaufmännischen Berufen), Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Lernfelder bzw. der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen zwischen Lernfeldern und Fächern möglich.

Grundlagen für den Unterricht in den weiteren Fächern sind die gültigen Bildungspläne und Unterrichtsvorgaben für den entsprechenden Fachbereich der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht unterstützt die berufliche Bildung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung. Mathematik und Datenverarbeitung sind in die Lernfelder integriert.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“¹ bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur planvollen Kompetenzentwicklung, Didaktischen Jahresplanung und Erstellung von Lernsituationen.

Die Gesamtmatrix kann dabei als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen								
Bildungsgang: Fotografin und Fotograf								
Erweiterter Erster Schulabschluss oder Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) - Gestaltung								
	bildungsgangbezogener Bildungsplan	fachbereichsbezogene Bildungspläne						
	Lernfelder des Ausbildungsberufs	Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	Wirtschafts- und Betriebslehre	Deutsch/ Kommunikation	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Sport/Gesundheitsförderung	Politik/ Gesellschaftslehre
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management								
Unternehmensgründung	1, 12		1	1, 2, 4, 7		6		1, 2, 4
Unternehmensführung	1		2, 3, 6, 7	1, 2, 3, 6		1, 2, 5, 6		2, 5
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	1	1, 4	2, 3, 6	1, 7		2	4, 5	5
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	4, 5, 11			1, 2, 3, 6, 7		2		5
Personalmanagement	1, 12		4, 5, 7	1, 2, 3, 7	2, 5, 6	1, 2, 5, 6		1, 2
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	3, 4, 6, 7	2	4	2	1, 3	6	2, 4	1, 2, 3
Handlungsfeld 2: Dienstleistung								
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	1, 2, 9, 12	3, 4, 5	3	1, 3, 7	1, 5	1, 2	6	
Kalkulation und Auftragsstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen	12	4, 5	2, 3	2				6
Dienstleistungsangebote	1, 12							
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	2, 4, 9, 12	5		1, 6, 7		2, 4	6	
Handlungsfeld 3: Vermarktung								
Analyse von Kundenbedürfnissen	2, 5, 8	2, 3, 5	3	1, 2, 4, 7		1, 4	1	5, 6
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	1, 12	2, 3, 5	3	3, 6	6	2, 4, 5, 6		4, 5, 6
Nutzung absatzpolitischer Instrumente			3		6	4		5
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	1, 12	2,3,5		1, 3, 4, 6, 7		4	3	5
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf								
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	2, 5, 8, 12	3, 5		3, 4, 5, 6	4	1, 4	3	5
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	2, 12	2, 3, 5		2, 4, 6	4	2, 4	1	6
Konzeption und Ideenvariation	2, 9	3, 5		3, 5, 6	6	2, 4, 6	3	
Entwurf und Prototyping	7, 12	3, 5		1, 6, 7		4		
Präsentation	1, 5, 8, 12	3, 5		1, 3, 5, 6, 7		2, 4	3, 6	5
Handlungsfeld 5: Produktion								
Situations- und Determinantenanalyse	1, 12	2, 3		2				
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie	1, 3, 4, 6, 7	2		1, 7	3, 6		2	2
Technische Realisierung (Schwerpunkte: Objekt- und Raumgestaltung, Produktgestaltung, Mediengestaltung)	3, 4, 6, 7, 9, 10	3		1, 2, 6, 7		2, 4		5
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement								
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	1, 12	3, 6	2	1, 7		2, 5	5	
Sicherstellung der Prozessqualität	12	6		1, 3, 7		5	5	
Prüfen und Messen	3, 4, 6, 7							
Reklamationsmanagement	1, 12	6		1, 3, 7	5	1, 2	1, 6	

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen												
Bildungsgang: Fotografin und Fotograf und Fachhochschulreife – Gestaltung												
	bildungsgangbezogener Bildungsplan	fachbereichsbezogene Bildungspläne										
	Lernfelder des Ausbildungsberufs	Deutsch/Kommunikation	Englisch	Mathematik	Biologie	Chemie	Physik	Wirtschafts- und Betriebslehre	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Sport/ Gesundheitsförderung	Politik/ Gesellschaftslehre
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management												
Unternehmensgründung	1, 12	1, 2, 4, 7	1, 6	1				1		6		1, 2, 4
Unternehmensführung	1	1, 2, 3, 6, 7	1, 6		1, 2			2, 3, 6, 7		1, 2, 5, 6		2, 5
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	1	1, 7	4, 6	2, 4			2	2, 3, 6		2	4, 5	5
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	4, 5, 11	1, 2, 3, 6, 7	1, 4, 6	5	4		3			2		5
Personalmanagement	1, 12	1, 2, 3, 7	6		1, 2, 5			4, 5, 7	2, 5, 6	1, 2, 5, 6		1, 2
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	3, 4, 6, 7	2	1	1, 2, 4	1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 5	1, 2, 4	4	1, 3	6	2, 4	1, 2, 3
Handlungsfeld 2: Dienstleistung												
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	1, 2, 9, 12	1, 3, 7	1, 2, 4	5	1, 2, 4	1, 2, 5	4	3	1, 5	1, 2	6	
Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen	12	2	2, 3	2			1, 3	2, 3				6
Dienstleistungsangebote	1, 12		2, 3, 4									
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	2, 4, 9, 12	1, 6, 7	3	1		1, 2, 5				2, 4	6	
Handlungsfeld 3: Vermarktung												
Analyse von Kundenbedürfnissen	2, 5, 8	1, 2, 4, 7	1, 2, 3	1	1, 2, 4	1, 2, 4	4	3		1, 4	1	5, 6
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	1, 12	3, 6	1, 2, 3	6	4		3, 4	3	6	2, 4, 5, 6		4, 5, 6
Nutzung absatzpolitischer Instrumente			2	4	4	1, 2, 5		3	6	4		5
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	1, 12	1, 3, 4, 6, 7	1, 2, 3		4	4	4			4	3	5
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf												
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	2, 5, 8, 12	3, 4, 5, 6	2, 3	3	4				4	1, 4	3	5
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	2, 12	2, 4, 6	1, 2, 3	1, 5, 6	4				4	2, 4	1	6
Konzeption und Ideenvariation	2, 9	3, 5, 6	2, 3			3	4		6	2, 4, 6	3	
Entwurf und Prototyping	7, 12	1, 6, 7	2, 3	3		3	4			4		
Präsentation	1, 5, 8, 12	1, 3, 5, 6, 7	2, 3							2, 4	3, 6	5
Handlungsfeld 5: Produktion												
Situations- und Determinantenanalyse	1, 12	2	1, 2				3, 4					
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie	1, 3, 4, 6, 7	1, 7	1		1, 2, 3	1, 2, 4, 5			3, 6		2	2
Technische Realisierung (Schwerpunkte: Objekt- und Raumgestaltung, Produktgestaltung, Mediengestaltung)	3, 4, 6, 7, 9, 10	1, 2, 6, 7	2	3, 4	3, 4	4				2, 4		5
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement												
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	1, 12	1, 7	3, 5	5	1, 2	4	4	2		2, 5	5	
Sicherstellung der Prozessqualität	12	1, 3, 7	5			4	5			5	5	
Prüfen und Messen	3, 4, 6, 7		5				5					
Reklamationsmanagement	1, 12	1, 3, 7	5				5		5	1, 2	1, 6	

3.2 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst und
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mithilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung, und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsgangs und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

3.3 Anlage

3.3.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis und
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“.¹

Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle und
- organisatorische Hinweise“.¹

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Bildungsplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.² Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der Didaktischen Jahresplanung berücksichtigt.

¹ s. Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“

² s. www.berufsbildung.nrw.de

3.3.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation¹

Nr. Ausbildungsjahr Bündelungsfach: Titel Lernfeld Nr.: Titel (... UStd.) Lernsituation Nr.: Titel (... UStd.)	
Einstiegsszenario	Handlungsprodukt/Lernergebnis ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Wesentliche Kompetenzen – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel)	Konkretisierung der Inhalte – ... – ...
Lern- und Arbeitstechniken	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle	
Organisatorische Hinweise <i>z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</i>	

Medienkompetenz, Anwendungs-Know-how, Informatische Grundkenntnisse (Bitte markieren Sie alle Aussagen zu diesen drei Kompetenzbereichen in den entsprechenden Farben.)

¹ Zu einer exemplarischen Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf: s. www.berufsbildung.nrw.de